

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR KREDITKARTEN WWW.TFBANK.AT

RÜCKTRITTSRECHT:

Sie sind gemäß § 12 Verbraucherkreditgesetz (VKrG) berechtigt, von dem jeweils geschlossenen Kreditvertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditvertrag geschlossen wurde, nicht jedoch bevor Sie die Vertragsbedingungen und die Informationen gemäß § 9 Verbraucherkreditgesetz (z.B. Angabe der Art des Kredits, Angabe zum Gesamtkreditbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger erhalten haben. Der Vertragsrücktritt kann formfrei (z.B. mündlich, mittels Telefon, Brief, Telefax oder E-Mail) erfolgen und ist zu richten an:

TF Bank AB, Box 947, SE-501 10 Borås, Schweden, Tel. 0720 569050, E-Mail: service@tfbank.at.

RÜCKTRITTSFOLGEN: Soweit der Kreditbetrag bereits ausgezahlt wurde, haben Sie diesen samt seit der Auszahlung angefallenen Zinsen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Kalendertagen zurückzuzahlen. Die Zinsen sind auf Grundlage des vereinbarten Sollzinssatzes zu berechnen.

Die Frist für die Rückzahlung beginnt mit der Absendung der Rücktrittserklärung.

Name und Anschrift der Bank: TF Bank AB (PUBL): Box 947, SE-501 10 Borås, Schweden.

Organisationsnummer: 556158-1041

UNTERNEHMENSgegenstand: Ausgabe von Kreditkarten.

VERTRAGSABSCHLUSS: Der Kunde kann seinen Kreditkartenantrag online stellen. Nach positiver Bonitätsprüfung schickt TF Bank AB (PUBL) dem Kunden die Kreditkarte. Der Vertrag kommt durch die Freischaltung der Karte durch den Kunden zustande.

GERICHTLICHE UND AUSSERGERICHTLICHE STREITBEILEGUNG:

Meinungsverschiedenheiten und Beschwerden über die Abwicklung Ihrer Kreditkartenzahlungen diskutieren wir gerne mit Ihnen. Es stehen Ihnen dafür unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 0720 569050 zur Verfügung. Sie können uns auch gerne eine E-Mail schicken an: service@tfbank.at oder sich schriftlich an TF Bank AB, Postfach 0018, 2340 Mödling, Österreich wenden. Nach Eingang Ihrer Beschwerde gehen wir schriftlich oder per E-Mail auf alle angesprochenen Fragen ein.

Die TF Bank AB (PUBL) nimmt nicht am Streitbelegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne von § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Der Kunde hat zur Beilegung einer Streitigkeit mit der TF Bank AB (PUBL) die Möglichkeit, das schwedische öffentliche Reklamationsamt „Allmänna Reklamationsnämnden“ (<http://www.am.se/>, Box 174, 101 23 Stockholm, Schweden, arn@arn.se, Tel.: 0046 (0)8 508 860 00) anzurufen. Die Beschwerde ist durch Einreichen des ausgefüllten Formulars „Anmälan Bank“ zu erheben. Ferner hat der Kunde als Verbraucher im Falle von Online erworbenen Produkten und Dienstleistungen die Möglichkeit, auf der von der Europäischen Kommission bereitgestellten Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> ein Streitbeilegungsverfahren einzuleiten. Die Beschwerden können in deutscher Sprache eingereicht werden.

BANKENAUFsICHT:

Schwedische Finanzaufsichtsbehörde „Finansinspektionen“, Box 7821, SE-103 97, Stockholm, Schweden.

Bekämpfung von Geldwäsche:

Sie bestätigen, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu handeln, und willigen ein, TF Bank AB (PUBL) unverzüglich darüber zu informieren, sollte sich dies ändern. Darüber hinaus bestätigen Sie und willigen ein, TF Bank AB (PUBL) unverzüglich darüber zu informieren, sollten Sie eine politische exponierte Person oder ein unmittelbares Familienmitglied oder einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person sein oder sollten Sie während der Vertragslaufzeit eine solche werden.

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund des Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) eine Risiko-Einschätzung zur Durchführbarkeit einer Transaktion zwischen der Kreditkarte und Ihrem Privatkonto durchführen müssen. Auf dieser Basis kann es ggf. zur Ablehnung einer Transaktion bzw. zur Nachfrage nach weiteren Dokumenten kommen.

1. VERTRAGSGEGENSTAND:

Die TF Bank AB (PUBL) vergibt und verwaltet weltweit einsetzbare Kreditkarten an natürliche Personen in Verbindung mit einem revolving Kredit. Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt sein, einen Wohnsitz in Österreich haben und über ein gültiges Identifikationsdokument verfügen, auf welchem die Unterschrift ersichtlich ist. Bei Anträgen von Personen mit nicht vorhandener österreichischer Staatsbürgerschaft benötigt die TF Bank die amtliche Meldebestätigung und ggf. einen weiteren Adressnachweis. Pro Person kann nur eine Karte beantragt werden. Nach Annahme Ihres Antrags richten wir, die TF Bank AB (PUBL) (nachfolgend „wir“ und „uns“ genannt), Ihnen ein Kartenkonto ein, über das Sie mittels Ihrer Kreditkarte von der TF Bank oder – soweit angeboten – mittels Überweisung im Rahmen Ihres Kreditrahmens verfügen können. Ihr Kreditrahmen/Verfügungsrahmen wird Ihnen von uns gesondert mitgeteilt. Sie können Ihre Kartenverfügungen jederzeit bei unserem Telefonservice (Telefonnummer abrufbar unter www.tfbank.at) erfragen, auf Ihren monatlichen Rechnungen oder unter unserem Online-Service (abrufbar unter www.tfbank.at) einsehen. Die Karte bleibt unser Eigentum und ist nicht übertragbar.

2. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG:

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von Ihnen jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist zu richten an: TF Bank AB, Box 947, SE-501 10 Borås, Schweden., E-Mail: service@tfbank.at. Ihr Recht zur kostenlosen fristlosen Kündigung anlässlich einer von uns vorgeschlagenen Änderung der Kreditkartenbedingungen (Ziffer 14) bleibt unberührt. Der Vertrag kann von uns mit einer Frist von mindestens 2 Monaten gekündigt werden. Unser Recht zur Kündigung nach § 14 Abs. 3 VKrG und zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bspw. vor, wenn Sie unrichtige Angaben über Ihre Vermögensverhältnisse machen oder eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht oder die Erfüllung Ihrer Verpflichtung gegenüber uns gefährdet ist. Ein wichtiger Grund liegt außerdem vor, wenn Sie gegen Ihre Sorgfaltspflichten aus der Kreditkartenaufbewahrung oder deren Nutzungsregeln verstoßen haben und uns die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar ist. Mit Wirksamwerden der Kündigung haben Sie sämtliche offenstehende Beträge nebst Zinsen zurückzuzahlen. Sie dürfen die Karte nicht mehr benutzen. Die Karte ist unverzüglich an uns zurückzusenden oder auf unser Verlangen zu vernichten (z.B. durch Zerschneiden).

3. GESAMTBETRAG:

Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Gesamtkreditbetrag und den Gesamtkosten des Kredits. Dies ist jener Betrag, den Sie nach vollständiger Inanspruchnahme der Ihnen zur Verfügung stehenden Kreditvaluta insgesamt an uns rückführen (etwa Kreditvaluta) bzw. leisten (z.B. Zinsen) müssen. Der Gesamtkreditbetrag ist die Obergrenze oder die Summe aller Beträge, die auf Grund eines Kreditvertrages zur Verfügung gestellt werden. Gesamtkosten des Kredits sind sämtliche Kosten einschließlich der Zinsen, Provisionen etwa für die Vermittlung des Kredits, Abgaben und Kosten jeder Art – ausgenommen Notariatsgebühren –, die Sie im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu zahlen haben und die dem Kreditgeber bekannt sind. Dazu zählen auch allfällige Kosten für Nebenleistungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag, insbesondere Versicherungsprämien, wenn der Abschluss des Vertrags über diese Nebenleistung eine vom Kreditgeber geforderte Voraussetzung dafür ist, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird. Der effektive Jahreszins drückt die Gesamtkosten des Kredits für den Verbraucher als jährlichen Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags aus und berechnet sich nach § 27 Verbraucherkreditgesetz (VKrG). Sollzinssatz ist der als fester oder variabler periodischer Prozentsatz ausgedrückte Zinssatz, der auf jährlicher Basis auf die in Anspruch genommenen Kreditauszahlungsbeträge angewandt wird. Ein fester Sollzinssatz liegt dann vor, wenn der Kreditgeber und der Verbraucher im Kreditvertrag einen einzigen Sollzinssatz für die gesamte Laufzeit des Kreditvertrags oder mehrere Sollzinssätze für verschiedene Teilzeiträume der Gesamtlaufzeit vereinbaren, wobei ausschließlich ein bestimmter fester Prozentsatz zugrunde gelegt wird. Sind in dem Kreditvertrag nicht alle Sollzinssätze festgelegt, so gilt der Sollzinssatz nur für diejenigen Teilzeiträume der Gesamtlaufzeit als vereinbart, für die die Sollzinssätze ausschließlich durch einen bei Abschluss des Kreditvertrags vereinbarten bestimmten festen Prozentsatz festgelegt wurden.

Wir können den Kreditrahmen auf Ihren Wunsch nach Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit einvernehmlich erhöhen. Kommen wir bei der Prüfung Ihrer Kreditwürdigkeit zu einem negativen Ergebnis, werden wir Sie unter Angabe von Gründen darüber informieren. Sofern wir eine Erhöhung des Kreditrahmens anbieten, gilt Ihre Zustimmung als erteilt, wenn bei uns nicht innerhalb von zwei Monaten nach Einlangen unseres Vorschlags Ihre schriftliche Ablehnung der Erhöhung einlangt. Wir werden Sie darauf in unserem Vorschlag zur Erhöhung hinweisen. Die Mitteilung an Sie über den Vorschlag zur Erhöhung erfolgt an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder Wohnadresse.

Aufgrund nachträglich geänderter oder bekannt gewordenen Umstände, wie z. B. der Verschlechterung Ihrer Vermögenslage, gesetzlicher Änderungen oder behördlichen Vorgaben, sind wir berechtigt, den mit uns vereinbarten Kreditrahmen zu reduzieren. Wir werden Sie nach Bekanntwerden dieser Umstände binnen einer Woche auf unsere Bedenken gegen Ihre Kreditwürdigkeit und das Ergebnis allfälliger Datenbankabfragen hinweisen und über den nunmehr reduzierten Kreditrahmen informieren. Die Mitteilung an Sie über die Reduktion des Kreditrahmens erfolgt an die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Sollten Sie mit der Reduktion des Kreditrahmens nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit den Vertrag mit uns jederzeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Die konkrete Höhe des Sollzinss und der effektiven Jahreszinsen sowie die zu Grunde liegenden Berechnungsannahmen für den Gesamtbetrag und den effektiven Jahreszins ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis, welches über die Internetseite www.tfbank.at jederzeit zugänglich ist.

4. NUTZUNG DER KREDITKARTE, KREDITEINRÄUMUNG, KREDITZINSEN:

Mit der von uns ausgegebenen Kreditkarte können Sie im Rahmen Ihres Verfügungsrahmens Umsätze in Form von Einkäufen (insbesondere Waren, Dienstleistungen, auch im Wege des Fernabsatzes) und/oder Barabhebungen oder Überweisungen tätigen. Die TF Bank AB (PUBL) ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, den Verfügungsrahmen einseitig zu reduzieren und weitere Kartenverfügungen abzulehnen. Kreditlimits für Privatkunden gelten als bedingungslos kündbar im vollen Ermessen des Instituts zu jeder Zeit und ohne vorherige Ankündigung, soweit dies nach den Verbraucherschutz- und damit verbundenen Rechtsvorschriften zulässig ist.

Überweisungen von Ihrem Kartenkonto können entsprechend den für diesen Service geltenden gesonderten Bedingungen durchgeführt werden. Für die in der

POSTADRESSE	INTERNET	KONTAKT	UNTERNEHMEN	REG.NR. (SCHWEDISCH)
TF Bank AB Postfach 0018 2340 Mödling	www.tfbank.at	service@tfbank.at 0720 569050	TF Bank AB Box 947 SE-501 10 Borås Schweden	556158-1041

Monatsabrechnung ausgewiesenen Kartenumsätze räumen wir Ihnen nach Maßgabe der nachstehenden Erläuterungen bis zur vereinbarten Höchstgrenze/Verfügungshahmen (Kreditrahmen) einen Kredit ein; die Überschreitung des Kreditrahmens ist unzulässig. Sie verpflichten sich als Kreditnehmer zur Rückzahlung des Kreditbetrags und zur Zinszahlung gemäß dem vereinbarten Zinssatz sowie, soweit sie anfallen, Gebühren und sonstigen Kosten wie Inkassogebühren usw. Die Inanspruchnahme des Kredits erfolgt dadurch, dass wir Ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragsunternehmen aus mittels der Karte getätigten Käufen und/oder Barabhebungen sowie eventuellen Überweisungsaufträgen erfüllen. Die getätigten Umsätze werden Ihnen von uns in Rechnung gestellt und sind für Barabhebungen und/oder Überweisungsaufträge ab dem Transaktionstag zu verzinsen. Die Verzinsung der Umsätze erfolgt Tag genau und wird monatlich fällig gestellt. Sie haben innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, d.h. jeweils bis zum 20. des Monats oder – wenn der 20. kein Arbeitstag in Österreich ist – bis zum darauf folgenden Bankarbeitstag, einen Teilbetrag von mind. 3% des Gesamtrechnungsbetrages bzw. – falls dieser Betrag der höhere ist – mindestens € 30 zu zahlen (Mindestbetrag). Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klargestellt, dass die gestellte Frist den Zahlungseingang auf dem genannten Rechnungskonto betrifft und dass eine Gutschrift auf dem Kreditkonto von einem Dritten, z.B. durch ein Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, nicht als Zahlung des Mindestbetrages gilt. Getätigte Umsätze für Käufe sind zinsfrei, wenn Sie die fälligen Beträge in der Frist begleichen (Käufe sind folglich je nach Kaufdatum und Anzahl der Tage pro Monat bis zu 51 Tage zinsfrei). Sollten Sie in diesem Zeitraum nicht den ausstehenden Gesamtbetrag an uns zurückgezahlt haben, sind die getätigten Umsätze zu verzinsen. Die Verzinsung beginnt Tag genau mit dem Datum des Umsatzes. Der zu verzinsende Kreditbetrag verringert sich um den zurückgezahlten Betrag erst ab dem Zeitpunkt seines Zahlungseingangs (Wertstellung). Der dann noch offene Kreditbetrag wird gemäß dem vereinbarten Zinssatz weiter verzinst. Nicht oder nicht vollständig gezahlte Mindestbeträge bleiben weiterhin fällig und werden zum Mindestbetrag des jeweiligen Folgemonats hinzuaddiert. In dem jeweiligen Folgemonat ist der zu zahlende Mindestbetrag dann entsprechend höher als 3% des Gesamtrechnungsbetrags. Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Zahlen Sie bis zum in der Rechnung genannten Zeitpunkt den Gesamtrechnungsbetrag, verzichten wir auf die Geltendmachung von Kreditzinsen. Der Verzicht gilt nicht für die Geltendmachung von Kreditzinsen auf Bargeldverfügungen und Überweisungsbeträge. Die Kontoführung auf Guthabenbasis ist nicht gestattet. Die Karte darf nur innerhalb des Ihnen zur Verfügung gestellten Kreditrahmens und nur in der Weise genutzt werden, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze, zu mindestens in Höhe des Mindestbetrags, gewährleistet ist. Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z.B. Zwangsvollstreckungen oder Einträge in die Datenbanken vom Krediterschutzverband KSV1870 und CRIF GmbH), welche die Erlangung eines Kredits erschweren. Die Zinsen werden am letzten Tag des Monats und/oder bei Übergabe an das Inkassounternehmen kapitalisiert.

5. KREDITZINS, ZINSANPASSUNG:

Der Zinssatz ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Angaben basieren auf der Annahme, dass Zinsanpassungen nicht erfolgen. Die Zinsberechnung erfolgt ab dem Tag der Inanspruchnahme, sofern die abgerechneten Beträge nicht unmittelbar vollständig innerhalb der Zahlungsfrist ausgeglichen werden. Der Sollzinssatz ist veränderlich. Zinsanpassungen erfolgen bei Veränderung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) für Hauptfinanzierungsgeschäfte (EZB-Leitzins) um mindestens 0,25 Prozentpunkte zwischen den Stichtagen 11., 14., 17., 110. Es werden sowohl Zinserhöhungen als auch Zinssenkungen berücksichtigt. Die Zinsberechnung erfolgt nach der Formel $20,85 \text{ (Nominalzins) plus oder minus Veränderung des EZB-Leitzinses zum Stichtag verglichen mit dem EZB-Leitzins am vorhergehenden Stichtag}$. Sollte zum jeweiligen Stichtag aufgrund einer Veränderung des EZB-Leitzinses für Hauptfinanzierungsgeschäfte gegeben sein, wird die TF-Bank zum Ende der nächsten Abrechnungsperiode in dem auf die Veränderung folgenden Kalendermonat anpassen. Somit werden die Änderungen zum 1.3., 1.6., 1.9. und 1.12. eines Jahres wirksam. Vor Veränderung wird die TF-Bank AB (PUBL) den Kreditnehmer darüber informieren. Wenn die im Folgenden beschriebenen Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen Sie rechtfertigen, sind wir berechtigt, einen Aufschlag von bis zu 5 Prozentpunkten auf die für Sie gültigen Zinssätze vorzunehmen. Dies ist der Fall, wenn Sie - innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten zweimal mit der Zahlung des Mindestbetrags ganz oder teilweise in Verzug gekommen sind oder - ihren Kreditrahmen um mehr als 10 Tage um mehr als € 50 überschritten haben oder - Auskunfteien eine Herabsetzung Ihrer Kreditwürdigkeit vorgenommen haben, zum Beispiel Ihr Gesamt-Scoring bei dem Krediterschutzverband KSV1870 oder der CRIF GmbH, Wien, um mindestens eine Klasse herabgesetzt wurde. Durch die Möglichkeit der Zinsanpassung wird das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch die Bank nicht beeinträchtigt. Der vorgenommene Aufschlag wegen Erhöhung Ihres Kreditausfallrisikos entfällt ganz oder teilweise, sobald eine entsprechende Verbesserung Ihres Kreditausfallrisikos festgestellt wird. Die Zinsanpassung werden wir Ihnen mitteilen. Mit Mitteilung wird die Anpassung wirksam. Sie haben das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen (Ziffer 2 der AGB). Wird das Kündigungsrecht innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe einer Zinserhöhung wegen des Risikozuschlags ausgeübt, werden die erhöhten Zinsen bis zum Wirksamwerden der Kündigung nicht zugrunde gelegt.

6. ENTGELTE:

Für den vertragsgemäßen Kartengebrauch fallen keine Gebühren – mit Ausnahme der zu zahlenden Zinsen – an. Für zusätzliche Leistungen behalten wir uns vor, weitere Entgelte zu erheben. Diese sind im aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis, welches über die Internetseite www.tfbank.at zugänglich ist, einsehbar.

7. ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN:

Mit der Kartennutzung oder Angabe der Kartendaten beim Vertragsunternehmen ermächtigen Sie uns, die Forderungen der Vertragsunternehmen in Euro zu bezahlen. Sie sind verpflichtet, uns diese Beträge zu erstatten. Wir akzeptieren

ausschließlich Zahlungen von einem Konto bei einer im SEPA-Raum ansässigen Bank. Scheckzahlung ist nicht zulässig. Auch soweit Sie den Kreditrahmen überschreiten, sind wir berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte (Kartenumsätze, Zinsen, Kosten etc.) entstehen, zu verlangen. Die Begleichung der den Kreditrahmen überschreitenden Kartenumsätze führt nicht zur Erhöhung des eingeräumten Kreditrahmens. Die Überschreitung des Verfügungsrahmens ist nicht gestattet. Sollte sie dennoch erfolgen, entstehen Kosten gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis; der Überschreibungsbetrag ist unverzüglich in voller Höhe – auch schon vor Erstellung des monatlichen Rechnungsabschlusses – zurückzuzahlen.

8. RECHNUNGSSTELLUNG UND BEANSTANDUNG:

Am Ende einer monatlichen Rechnungsperiode wird Ihnen der entsprechende Rechnungsabschluss mitgeteilt. Den Rechnungsabschluss erhalten Sie per E-Mail standardmäßig. Ebenso können Sie jederzeit Ihren Rechnungsabschluss und aktuellen Saldo über unseren Online-Service einsehen. Der Rechnungsversand in Papierform entfällt hierbei. Beanstandungen gegen die Richtigkeit der jeweiligen Rechnungsabschlüsse sind uns unter Vermeidung unangemessener Verzögerungen schriftlich mitzuteilen. Sie Anerkennen die Richtigkeit der Rechnung dem Grunde und der Höhe nach, sofern sie nicht a) bei nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgängen längstens binnen 13 Monaten nach Zustellung der Rechnung und Belastung des Kartenkontos oder b) in allen anderen Fällen längstens binnen 30 Tagen nach Zugstellung der Rechnung; widersprechen. Bei Beanstandungen von Transaktionen aufgrund fehlender Autorisierung werden wir Nachforschungen einleiten und auf Ihrem Kartenkonto eine vorläufige Gutschrift in Höhe dieser Transaktion verbuchen. Falls die Beanstandungen – nach erfolgter Prüfung – nicht der Richtigkeit entsprechen, behalten wir uns vor, auf Zahlung zu bestehen. Einwendungen und sonstige Beanstandungen des Karteninhabers aus seinem Vertragsverhältnis zu dem Vertragsunternehmen, bei dem die Karte eingesetzt wurde, sind unmittelbar gegenüber dem Vertragsunternehmen geltend zu machen, sie berühren nicht Ihre Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

9. SORGFALTS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KARTENINHABERS:

Nach Erhalt der Karte ist diese von Ihnen unverzüglich auf dem Unterschriftenfeld zu unterschreiben und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Zum Beispiel ist das Zurücklassen in unbewachten Kraftfahrzeugen unzulässig. Für die Nutzung von Geldautomaten und automatisierten Kassen stellen wir Ihnen eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung. Sie ist streng geheim zu halten und darf nicht zusammen mit der Karte aufbewahrt oder auf ihr notiert und auch nicht in sonstiger Weise gespeichert werden, auch nicht in verschlüsselter Form (z.B. als getarnte Telefonnummer). Sofern von uns ein gesichertes Authentifizierungsverfahren angeboten und von der Kartenakzeptanzstelle unterstützt wird, ist dieses von Ihnen einzusetzen. Sie müssen alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die mit Ihnen vereinbarten Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge (vgl. Ziff 10) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden. Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente für Online-Bezahlvorgänge müssen Sie vor allem Folgendes zu beachten: Wissensselemente, wie z.B. das Online-Passwort, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden, nicht außerhalb von Online-Bezahlvorgängen in Textform (z.B. per E-Mail oder Messenger-Dienst) weitergegeben werden, nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z.B. Speicherung des Online-Passworts im Klartext im mobilen Endgerät) werden und nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. mobiles Endgerät) oder zur Prüfung des Seinsselements (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für Kreditkartenzahlung und Fingerabdrucksensor) dient. Besitzelemente, wie z.B. ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf Ihr mobiles Endgerät (z.B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für Kreditkartenzahlungen (z.B. Karten-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können. Ferner ist die Anwendung für Online- Bezahlvorgänge (z.B. Karten-App, Authentifizierungs-App) auf Ihrem mobilen Endgerät zu deaktivieren, bevor Sie den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgeben (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons). Die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) dürfen nicht außerhalb der Online-Bezahlvorgänge mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden. Seinsselemente, wie z.B. Ihr Fingerabdruck, dürfen auf Ihrem mobilen Endgerät für Online- Bezahlvorgänge nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinsselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für Online-Bezahlvorgänge genutzt wird, Seinsselemente anderer Personen gespeichert, ist für Online-Bezahlvorgänge das von uns ausgegebene Wissensselement (z.B. Online-Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinsselement. Stellen Sie den Verlust, die Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonst nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, der Kartendaten, der PIN, des mobilen Endgeräts, das bei uns registriert wurde, oder anderer für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente fest oder haben Sie einen entsprechenden Verdacht für eines der vorgenannten Ereignisse, so ist die Karte unverzüglich beim Telefonservice zu sperren; dessen Telefonnummer finden Sie auf unserer Homepage. Nach der Benachrichtigung werden wir sofort jede abhanden gekommene Karte sperren www.tfbank.at. Eine Aufhebung der Sperrung erfolgt nicht. Ihnen wird kostenlos eine neue Karte zur Verfügung gestellt. Änderungen Ihres Namens, der Anschrift, (Mobil-) Telefonnummer oder E-Mailadresse sind uns unverzüglich mitzuteilen. Aufwendungen und Schäden, die aus einer Verletzung dieser Mitteilungspflicht entstehen, haben Sie zu ersetzen. Sie stellen sicher, regelmäßig Ihr Online-Kartenkonto zu besuchen, um die dort hinterlegten Mitteilungen der Bank im Zusammenhang mit Ihrer Kreditkarte sowie hinsichtlich optionaler Zusatzleistungen (z.B. Versicherungen, Serviceleistungen, etc.) aufzurufen. Falls Rechnungsabschlüsse Ihnen nicht zugehen, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen.

POSTADRESSE

TF Bank AB
Postfach 0018
2340 Mödling

INTERNET

www.tfbank.at

KONTAKT

service@tfbank.at
0720 569050

UNTERNEHMEN

TF Bank AB
Box 947
SE-501 10 Borås
Schweden

REG.NR. (SCHWEDISCH)

556158-1041

10. HAFTUNG FÜR NICHT AUTORISIERTE ZAHLUNGSVORGÄNGE:

Verlieren Sie Ihre Kreditkarte, Ihre PIN oder das mobile Endgerät (z. B. Mobiltelefon), dessen Nummer zuvor bei uns für den Empfang von Authentifizierungselementen registriert worden ist, werden diese oder sonstige für Online-Bezahlvorgänge vereinbarte Authentifizierungselemente Ihnen gestohlen, kommen sie Ihnen sonst abhandeln oder wurden sie in sonstiger Weise missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Anzeige nach Ziffer 9 verursacht werden, allerdings nur bis zu einem Betrag von € 50. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt oder Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten verursacht haben. Ihre grobe Fahrlässigkeit kann insbesondere dann vorliegen, wenn Sie uns den Verlust oder den Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Verwendung schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt haben, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben, die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissensselement für Online-Bezahlvorgänge auf der Karte vermerkt und zusammen mit der Karte verwahrt wurde (z.B. im Originalbrief, in dem sie Ihnen mitgeteilt wurde), oder die persönliche Geheimzahl oder das vereinbarte Wissensselement für Online-Bezahlvorgänge einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde. Ihre Haftung bis zur Anzeige nach Ziffer 9 ist ausgeschlossen, wenn es Ihnen nicht möglich gewesen ist, einen Verlust, Diebstahl oder eine missbräuchliche Verwendung zu bemerken, oder wenn ein Verlust Ihrer Kreditkarte zurechenbar durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Sobald Sie den Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarten oder PIN oder sonstiger für Online-Bezahlvorgänge vereinbarter Authentifizierungselemente uns gegenüber angezeigt haben, übernehmen wir alle danach durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden. Abweichend sind Sie zudem nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn wir von Ihnen eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 4 Z 28 Zahlungsdienstegesetz (ZaDiG) 2018 oder vergleichbarer ausländischer Regelungen nicht verlangt haben oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister diese nicht akzeptiert haben, obwohl wir zur starken Kundenauthentifizierung (vgl. Ziffer 10) gesetzlich verpflichtet waren. Dies gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht handeln. Sollten bei einer Transaktion Fehler auftreten, die von uns zu vertreten sind, machen wir die Belastung unverzüglich rückgängig und stellen Ihr Kartenkonto wieder so, als ob die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Wir behalten uns das Recht vor, den korrekten Transaktionsbetrag erneut einzuziehen. Sie haften unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens unsererseits für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge aufgrund der Nutzung einer verlorenen oder gestohlenen als Zahlungsinstrument verwendeten Karte oder für missbräuchliche Verfügungen mit der als Zahlungsinstrument verwendeten Karte, sofern bei uns ein Schaden infolge eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges aufgrund der Nutzung eines verlorenen oder gestohlenen oder aufgrund der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstrumentes entstanden ist:

- bei Herbeiführung des Schadens infolge leicht fahrlässiger Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten bis zu einem Höchstbetrag von EUR 50,-
- bei Herbeiführung des Schadens infolge grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten oder Ermöglichung in betrügerischer Absicht höchstens bis zur Höhe des tatsächlich verursachten Schadens, wobei unter der Verletzung von Sorgfaltspflichten ein Verstoß gegen die Bedingungen für Ausgabe und Nutzung der Karte zu verstehen ist.

Sie haften jedenfalls dann nicht, wenn der Verlust, der Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstrumentes für Sie vor einer Zahlung nicht bemerkbar war oder der Verlust durch Handlungen oder Unterlassungen eines unserer Angestellten oder eines Agenten oder einer Stelle, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, verursacht wurde. Ab dem Einlangen der Anzeige des Verlustes, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Zahlungsinstrumentes bei uns (bei von uns früher veranlasster Kartensperre ab dieser) werden Sie von jeglicher Haftung für missbräuchliche Verfügungen, welche ab dem Einlangen der vorgenannten Anzeige (bei von uns früher veranlasster Kartensperre ab dieser) erfolgen, befreit. Nach der Benachrichtigung werden wir sofort jede abhandeln gekommene Karte sperren. Eine Aufhebung der Sperrung erfolgt nicht. Ihnen wird kostenlos eine neue Karte zur Verfügung gestellt. Zur Erwirkung der Berichtigung eines nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorganges durch uns haben Sie uns unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorganges, der zur Entstehung eines Anspruches geführt hat, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung hiervon, zu unterrichten, es sei denn, wir haben Ihnen die Kreditkartenabrechnung nicht ordnungsgemäß – wie im Kreditvertrag vereinbart – zur Verfügung gestellt. Sie haften auch dann nicht für oben genannte Schäden, wenn diese dadurch verursacht wurden, dass wir die unverzügliche Anzeige des Verlustes, des Diebstahls, der missbräuchlichen Verwendung oder der sonstigen nicht autorisierten Nutzung des Zahlungsinstrumentes nicht ermöglicht haben oder jegliche Nutzung des Zahlungsinstrumentes nach erfolgter Anzeige nicht ausgeschlossen haben. Ebenso haften Sie uns gegenüber nicht, wenn wir von Ihnen keine starke Kundenauthentifizierung oder vergleichbare ausländische Regelungen verlangt haben oder der Zahlungsempfänger oder sein Zahlungsdienstleister trotz Verpflichtung die starke Kundenauthentifizierung (§ 4 Z 28 ZaDiG 2018) nicht akzeptiert haben. Sofern Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben, findet die Haftungsbefreiung zu Ihren Gunsten nicht statt.

ABWICKLUNG VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN:

Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu (Autorisierung), wenn Sie Ihre Karte bei einem Händler zur Zahlung oder Kautions vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Geheimzahl eingeben oder einen ausgestellten Beleg unterschreiben oder bei Online-Transaktionen Ihre Kartenummer, die zugehörigen Kartendetails und ggfls. die Prüfziffer angeben, sowie bei Eingabe Ihrer PIN an Geldautomaten. Sofern die Karte mit einer entsprechenden Funktion ausgestattet ist, stimmen Sie der Belastung Ihres Kartenkontos auch bereits durch bloßes Hinhalten (sog. „kontaktloses Zahlen“) der Karte zum Zahlungsterminal zu. Hierbei wird die

Unterschrift auf einem Beleg oder die Eingabe der PIN an einem Kartenzahlungsterminal erst ab einer von der Kartenakzeptanzstelle vorgegebenen Höhe erforderlich und entfällt ansonsten. Die Karte ist dann mit dieser Funktion ausgestattet, wenn das Symbol für „kontaktloses Zahlen“ auf der Karte aufgebracht ist. Bei Online-Bezahlvorgängen sind wir berechtigt, zur Überprüfung der Identität Ihrer Person (Authentifizierung) die Angabe von Authentifizierungsmerkmalen zu verlangen. Die Authentifizierung erfolgt, indem Sie auf Anforderung die vereinbarten Authentifizierungselemente einsetzen. Authentifizierungselemente sind Wissensselemente (etwas, das nur Sie wissen, wie etwa ein Passwort), Besitzelemente (etwas, das nur Sie besitzen, z.B. Ihr mobiles Endgerät zur Erzeugung zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern als Besitznachweis) oder Senselemente (etwas, das Sie sind, z.B. Ihr Fingerabdruck). Für eine starke Kundenauthentifizierung ist die Verwendung von zwei voneinander unabhängigen Authentifizierungselementen aus den vorgenannten Kategorien Wissen, Besitz und Sein erforderlich. Die Nutzung Ihres mobilen Endgeräts zur Authentifizierung setzt voraus, dass Sie die zugehörige Mobilfunknummer zuvor bei uns registriert haben. Wir sind ebenfalls berechtigt, weitere vertragsrelevante Angelegenheiten – insbesondere im Zusammenhang mit der Sicherheit Ihrer Karte – per Textnachricht mitzuteilen (z.B. Kartensperre). Änderungen der Mobilfunknummer sind uns unverzüglich mitzuteilen. Die Kommunikation per Push-Mitteilung ist von Angebot/Nutzung einer entsprechenden App abhängig. Soweit Sie die App nutzen, können wir Ihnen die Information bzgl. der mit der Kreditkarte getätigten Transaktion per Push-Mitteilung auf Ihr Mobilgerät senden. Mit dem Einsatz der Karte erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zu dem damit erteilten Zahlungsauftrag. Sofern dafür zusätzlich Ihre Unterschrift, eine PIN oder ein sonstiges Authentifizierungselement erforderlich ist, wird Ihre Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung Ihrer Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen. Eine Autorisierung liegt ebenfalls vor, wenn Sie eine Überweisung oder einen Geldtransfer von Ihrem Kartenkonto veranlassen. Wir sind berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn der Kreditrahmen nicht eingehalten wurde, im Rahmen einer Authentifizierung erforderliche Authentifizierungselemente nicht korrekt eingegeben wurden, die Karte gesperrt, gekündigt oder abgelaufen ist. Ebenso sind wir im Rahmen der Betrugsprävention berechtigt, bestimmte Händler zu sperren. Zahlungsaufträge, die uns nach 18:00 Uhr zugehen, gelten als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen.

11. GÜLTIGKEITSDAUER, SPERRUNG UND EINZIEHUNG:

Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer – soweit nicht vorher gekündigt – erhalten Sie von uns eine neue Kreditkarte per Post zugesandt. Mit Ausstellen einer neuen Kreditkarte werden wir die zahlungsrelevanten Daten (Name des Karteninhabers, Ablaufdatum und Kreditkartennummer) durch Mastercard bei Händlern – soweit diese ebenfalls an diesem Service teilnehmen – automatisch aktualisieren. Sie können einer automatischen Übermittlung der Kartendaten widersprechen. Wir dürfen die Karte sperren oder ihren Einzug veranlassen, wenn wir berechtigt sind, den Kartenvertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen, ungewöhnliche Transaktionen den Verdacht einer Straftat nahelegen, der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht, sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder die Gültigkeitsdauer durch Gültigkeitsablauf oder Kündigung endet. Eine vorläufige Kartensperre bei Zahlungsverzug wird vorbehalten. Wir werden Sie über den Grund der Kartensperre unterrichten. Wir werden die Karte entsperren oder ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr vorhanden sind.

12. ZUSATZLEISTUNGEN UND PARTNERKARTEN:

Soweit mit den Karten Zusatzleistungen angeboten werden, die gesonderten Geschäftsbedingungen unterliegen (z.B. Versicherungen, Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Karte bzw. dem Kartenkonto, Bonus- oder Rabattprogramme, Händlerangebote, usw.), werden wir Sie gesondert darüber informieren. Änderungen bleiben vorbehalten und werden Ihnen bekanntgegeben. Sie können diese Leistungen annehmen oder ablehnen. Sofern Sie unser Angebot annehmen und die zusätzlichen Leistungen in Anspruch genommen werden, kann Ihr Kartenkonto mit etwaigen Entgelten, die im Preis- und Leistungsverzeichnis angeführt sind, belastet werden. Falls wir Partnerkarten anbieten, haften Sie als Gesamtschuldner bzgl. aller mit den Partnerkarten getätigten Umsätze. Sie haften auch dafür, dass der Inhaber der Partnerkarte alle Bestimmungen dieser AGB, insbesondere die Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten zur Aufbewahrung der Karten und Geheimhaltung der PIN/mTan und sonstiger Authentifizierungselemente sowie die Rückgabepflichten bei einer Kündigung, einhält. Wir behalten uns die Änderung und/oder Einstellung des Angebots von zusätzlichen Leistungen vor.

13. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG:

In einer anderen Währung als EUR erteilte Aufträge werden in EUR abgerechnet. Zur Umrechnung der auf eine Fremdwährung lautenden Umsätze verwenden wir ausschließlich den von der internationalen Kartenorganisation Mastercard errechneten Wechselkurs als Referenzwechselkurs für die jeweilige Währung. Wir bilden keinen eigenen Wechselkurs. Die von Mastercard auf deren Homepage <https://www.mastercard.de/de-de/mastercard-fuer-sie/support/waehrungsrechner.html> veröffentlichten Wechselkurse errechnen sich aus verschiedenen Großhandelskursen der jeweils letzten 24 Stunden, wobei als Grundlage für die Berechnung je nach Währung die von unabhängigen internationalen

Quellen wie z.B. Reuters oder Bloomberg veröffentlichten Kurse oder gegebenenfalls staatlich festgelegte Kurse herangezogen werden. Der Tag für die Umrechnung ist der

Geschäftstag, an welchem wir mit der Forderung der jeweiligen Akzeptanzstelle belastet werden. Ein Geschäftstag ist jeder Tag eines Kalenderjahres, ausgenommen gesetzliche

Feiertage, Samstage, Sonntage und der 24.12. Fällt der Eingangszeitpunkt dieser Zahlungsanweisung auf keinen Geschäftstag oder an einen Geschäftstag nach 18:00 Uhr (MEZ), dann wird dieser so behandelt, als wäre er am darauffolgenden Geschäftstag eingegangen. Dieses Datum (Buchungsdatum) wird Ihnen in der monatlichen Rechnung bekannt gegeben.

14. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DIESER VEREINBARUNG:

POSTADRESSE

TF Bank AB
Postfach 0018
2340 Möding

INTERNET

www.tfbank.at

KONTAKT

service@tfbank.at
0720 569050

UNTERNEHMEN

TF Bank AB
Box 947
SE-501 10 Borås
Schweden

REG.NR. (SCHWEDISCH)

551518-1041

Änderungen der AGB werden Ihnen von uns spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Ihre Zustimmung gilt – vorbehaltlich der folgenden Ausführungen dieser Ziffer 14 – als erteilt, wenn bei uns vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein schriftlicher Widerspruch Ihrerseits einlangt. Darauf werden wir Sie im Änderungsangebot hinweisen. Außerdem werden wir eine Gegenüberstellung über die von der Änderung der AGB betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen AGB Ihnen im vereinbarten Weg zur Verfügung stellen. Auch darauf werden wir Sie im Änderungsangebot hinweisen. Sie haben das Recht, den Kreditvertrag bis zum Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch darauf werden wir Sie im Änderungsangebot hinweisen. Die Mitteilung über das Änderungsangebot an Sie erfolgt per E-Mail. Sofern Sie uns mitgeteilt haben, über keine Einrichtungen zu verfügen, Mitteilungen per E-Mail zu erhalten, erfolgt die postalische Zusendung des Änderungsangebotes an die uns zuletzt bekanntgegebene Adresse.

Eine Leistungsänderung dürfen wir mit Ihnen so nur vereinbaren, wenn dies unter Berücksichtigung aller Umstände (Änderung der vorherrschenden Kundenbedürfnisse, gesetzlicher und aufsichtsbehördlicher Anforderungen, der Sicherheit des Bankbetriebs, der technischen Entwicklung oder des erheblich gesunkenen, die Kostendeckung wesentlich beeinträchtigender sinkender Nutzungsgrad der Leistung) sachlich gerechtfertigt ist. Eine solche sachliche Rechtfertigung liegt nur dann vor, wenn sich aus der angebotenen Leistungsänderung eine Ausweitung unserer Leistungen oder eine für Sie zumutbare Einschränkung unserer Leistungen und keine unverhältnismäßigen Änderungen wesentlicher Rechte und Pflichten zu unseren Gunsten ergeben.

15. SONSTIGES:

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen oder teilunwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, der der gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt, sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen. Es gilt österreichisches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.

16. DATENSCHUTZ:

Wir erheben, verarbeiten und speichern personenbezogene Daten in Bezug auf unsere Kunden gemäß Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (die „Datenschutz- Grundverordnung“) und auch gemäß jeglicher ergänzender oder sonstiger für uns geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten. In dieser Hinsicht fungieren wir als Verantwortlicher und können für Datenschutzanfragen per E-Mail (dpo@tfbank.se),

postalisch (TF Bank Sweden, Box 947, 501 10 Borås) oder telefonisch (+46 33723520) kontaktiert werden. Alle Informationen in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns werden ausführlich in der Datenschutzerklärung beschrieben, die Ihnen zu Beginn der Vertragsbeziehung mit uns zur Verfügung gestellt wird. Die Art und Weise in der wir personenbezogene Daten verarbeiten könnte sich ändern. Sofern wir aufgrund dieser Änderungen gehalten sind die Datenschutzerklärung zu aktualisieren, werden wir Ihnen dies beispielsweise per E-Mail, Brief oder einem Hyperlink zu unserer Webseite, zur Kenntnis bringen. Die neueste Fassung der Datenschutzerklärung ist verfügbar unter www.tfbank.at.

17. BANKGEHEIMNIS:

Unsere Mitarbeiter, Vertreter, leitenden Angestellten und Direktoren sind gesetzlich verpflichtet, alle ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anvertrauten Informationen geheim zu halten. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung erlischt, wenn die Weitergabe von Informationen gemäß einer gesetzlichen Bestimmung gestattet oder vorgeschrieben ist. Sie erklären sich ferner damit einverstanden, dass wir (i) optimale Bankdienstleistungen erbringen und gleichzeitig die höchste Qualität dieser Dienstleistungen gewährleisten, (ii) die Erbringung der Bankdienstleistungen rationalisieren und gleichzeitig ein Höchstmaß an Effizienz und/oder Effizienz gewährleisten. Um unseren allgemeinen gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen nachzukommen, greifen wir auf bestimmte spezialisierte Drittanbieter (die "Adressaten") zurück, die uns bestimmte Dienste anbieten oder zur Verfügung stellen können, beispielsweise Dienste im Zusammenhang mit der Telefonabwicklung Anrufe und E-Mails (die "Dienste"). Insofern verstehen und erkennen Sie an, dass die TF-Bank AB (PUBL) möglicherweise bestimmte Kundendaten offenlegen und an die Adressaten weitergeben muss (die "Daten"), damit die Adressaten die Dienstleistungen gemäß den höchsten anwendbaren professionellen Standards erbringen können. Die Daten, die von der Bank an die Adressaten übermittelt werden, können Folgendes umfassen: - Name, Kontaktdaten, Nationalität, Hauptgeschäftstätigkeit, Foto des Kunden und sonstige Informationen, die der Kunde der Bank im Zuge der Kontoeröffnung zur Verfügung gestellt hat; - Transaktionen, die auf dem Kundenkonto bei der Bank durchgeführt werden, oder beabsichtigte Transaktionen, mit der TF-Bank AB (PUBL) geschlossene Verträge und sonstige Informationen, die sich auf das Vertragsverhältnis des Kunden mit der TF-Bank AB (PUBL) beziehen. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur auf der Basis des Need-to-know-Prinzips (Kenntnis nur bei Bedarf). Die von der TF-Bank AB (PUBL) beauftragten Adressaten müssen dieselben strengen Sicherheits- und Technologiestandards einhalten und haben nur Zugang zu Daten unter Beachtung der Geheimhaltungspflichten.

POSTADRESSE

TF Bank AB
Postfach 0018
2340 Mödling

INTERNET

www.tfbank.at

KONTAKT

service@tfbank.at
0720 569050

UNTERNEHMEN

TF Bank AB
Box 947
SE-501 10 Borås
Schweden

REG.NR. (SCHWEDISCH)

556158-1041